

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.03.2023**

Abstimm.-Ergebnis

1. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gstadt – Nordost“ zur Ausweisung der Grundstücke Fl.Nr. 202/4 und 202/5 als Baugrundstücke; Vorlage des Planentwurfs

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2022 wurde grundsätzlich eine Ausweisung der Grundstücke Fl.Nr. 202/4 und 202/5 als Baugrundstücke für möglich erachtet. Voraussetzung dafür war die Sicherung der Leitungsrechte für die vorhandenen Wasser- und Kanalleitungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 202/11 und 202/4 und die Klärung der Erschließungsmöglichkeiten.

Vom beauftragten Planungsbüro wurde nun ein Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes vorgelegt, der dem Gremium vorgestellt wird. Im Bebauungsplan werden danach die vorhandenen Leitungen zwischen den Baugrundstücken auch durch die entsprechende Planzeichnung einer Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gekennzeichnet.

Nach kurzer Beratung sind folgende Änderungen noch in den Planentwurf mit aufzunehmen:

- Das Baufenster von Grundstück Fl.Nr. 202/4 soll in der Flucht des Baufensters von Grundstück Fl.Nr. 202/5 liegen. Etwaige oberirdische Garagen sind nur innerhalb des Baufensters zulässig. 13 : 0
- Pro Gebäude ist ausnahmsweise eine Ferienwohnung mit max. 60 m² zulässig. 12 : 1
- Für die Grundstücke Fl.Nr. 202/1 und 202/2 ist eine Bestandsvermessung erforderlich, um für diese Baugrundstücke eine ortsplanerisch sinnvolle Festsetzung für die OK FFB EG treffen zu können. 13 : 0
- Der Fußweg soll, wie dargestellt, im Süden der Grundstücke Fl.Nr. 202/2 und 202/5 bestehen bleiben.
- Eine Durchfahrt vom Albert-Stagura-Weg zur Staatsstraße soll nicht möglich sein.
- Die Straße zwischen Seestraße und Albert-Stagura-Weg bleibt eine private Erschließungsstraße.
- Die Zu- und Abfahrt soll von der Seestraße erfolgen. Eine Zufahrt vom Wendehammer im Albert-Stagura-Weg soll ausgeschlossen werden. 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Planentwurf zur Kenntnis. In den Planentwurf sind oben genannte Änderungen aufzunehmen und dem Gremium wieder vorzulegen.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.03.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Gemeinderatsmitglied Lindner hat wegen persönlicher Beteiligung zu Top 2 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte

Der Feuerwehrkommandant hat mit E-Mail vom 30.01.2023 den Stundenaufwand für die Atemschutzgerätewerkstatt vorgelegt. Nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kommandanten wird daher vorgeschlagen, dass auch die Atemschutzgerätewarte eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

Nach Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes kann auch anderen Feuerwehrdienstleistenden, wie Jugend- oder Gerätewart, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, eine Aufwandsentschädigung bewilligt werden.

Die Gemeinde Gstadt zahlt derzeit eine Aufwandsentschädigung nur für den 1./2. Kommandanten und Jugendwart (150 €).

Nachfragen in den Nachbargemeinden haben ergeben, dass auch dort die Atemschutzgerätewarte Aufwandsentschädigungen erhalten.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat eine jährliche Aufwandsentschädigung für beide Atemschutzgerätewarte in Höhe von 150,-- € pro Person.

Der hohe Stundenaufwand für das Liefern und Abholen der Druckflaschen an die AT-Werkstatt Prien sind in dem Aufwand für die Wartung der Gerätschaften noch nicht enthalten. Die Fahrten werden größtenteils mit privaten PKWs durchgeführt. Künftig können die Atemschutzgerätewarte auch die Fahrzeuge des Bauhofs nutzen. Auch der Bauhof soll die Feuerwehr hier noch intensiver unterstützen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen wie vorgeschlagen zu.

12 : 0

3. Antrag auf Baukostenzuschuss der Stiftung „Ein Platz für Kinder“

Der Zuschussantrag der Stiftung „Ein Platz für Kinder“ vom 13.02.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Stiftung einmalig mit einem Baukostenzuschuss von 20.000,-- € zu unterstützen. Weitere Zuschüsse werden für die nächsten 10 Jahre nicht gewährt und auch nicht im Gremium behandelt. Die Auszahlung soll orts- und sachbezogen für das Therapeutische Internat Mattsburg in Mitterndorf erfolgen.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.03.2023**

Abstimm.-Ergebnis

4. Erneuerung Infrastruktur Waldstraße; Abrechnung und Nachträge

1. Straßenunterhalt – Notwendige Reparaturen:

Aufgrund des baulichen Zustandes der Verlängerung der Waldstraße wurde bei der Baubesprechung vom 18.03.2022 festgelegt, dass die bestehende Kiesstraße vom Bauende in Richtung Norden im Zuge der Maßnahme abgegrädert wird. Im Zuge der Arbeiten und genauer Feststellung des IST-Zustandes wurde der Umfang der auszuführenden Arbeiten und der zusätzlichen Arbeiten festgelegt.

Die Kosten für diese zusätzlichen Straßenunterhaltsreparaturen betragen 17.155,52 € brutto.

2. Erneuerung Asphaltdecke im Kreuzungsbereich Hermann-Gröber-Weg/Am Stocket/Waldstraße:

Bei der Baubesichtigung wurde festgestellt, dass im Kreuzungsbereich Waldstraße/Hermann-Gröber-Weg/Am Stocket keine ausreichend dicke Asphalttragschicht vorhanden ist. Die Dicke der bestehenden Asphaltdecke betrug 4 cm bis maximal 8 cm. Ein Abfräsen und Erneuern der Asphaltdeckschicht war daher nicht möglich. Bei einem Probeschurf wurde zudem festgestellt, dass der vorhandene Kieskoffer augenscheinlich keine Frostschutzqualität hat. Der Kieskoffer wurde jedoch nicht erneuert. Es wurde bei der Baubesprechung am 27.04.2022 festgelegt, dass der gesamte Kreuzungsbereich mit einer Asphalttrag- und Deckschicht (10 + 3,5 cm) hergestellt wird.

Die Kosten für die Erneuerung der Asphaltdecke im Kreuzungsbereich betragen 3.843,00 € brutto.

3. Erneuerung Entwässerungsrinne DN 200 am Baubeginn Waldstraße:

Aufgrund des baulichen Zustandes der vorhandenen Entwässerungsrinne wurde festgelegt, diese zu erneuern.

Die Kosten für die Erneuerung der Entwässerungsrinne betragen 2.565,-- € brutto.

4. Erneuerung Straßeneinlauf Straßensinkkasten (SSK)

Aufgrund des baulichen Zustandes des vorhandenen Straßeneinlaufes SSK 1769 wurde festgelegt, diesen zu erneuern.

Die Kosten für die Erneuerung der Entwässerungsrinne betragen 715,-- € brutto.

Kosten:

Die bisherige Auftragssumme der Fa. TTB beträgt 152.162,46 € brutto. Die angeführten Mehrkosten für die zusätzlichen Reparaturarbeiten betragen in der Summe der Punkte 1-4 24.278,52 € brutto. Da die Rechnungssumme der beauftragten Reparaturarbeiten geringer als die beauftragte Summe ausfällt, betragen die zusätzlich an die Fa. TTB zu beauftragten Leistungen 21.089,76 € brutto.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat nachträglich die zusätzlichen Kosten für die Reparaturarbeiten an der Waldstraße und im Kreuzungsbereich zu genehmigen und freizugeben.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.03.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Die Auftragssumme der Fa. TTB wird um 21.089,76 € brutto auf 173.252,22 € brutto erhöht.

13 : 0

5. Nötige Kanalspülungen; Auftragsvergabe

Im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen an den Kanälen sollen in diesem Jahr die verschmutzten Schächte und Haltungen im kompletten südlichen Gemeindegebiet (Gstadt, jedoch ohne Loiberting) von der Fa. Pyka gespült und gereinigt werden.

Die Spülarbeiten sollen noch vor den Osterferien ausgeführt und mit den ab 01.03.2023 auszuführenden Straßenbaumaßnahmen abgestimmt werden.

Die Arbeiten mit dem Spülwagen werden voraussichtlich eine Woche dauern.

Die voraussichtlichen Kosten für den Spülwagen der Fa. Pyka zur Spülung der Schächte und Haltungen betragen bei 40 Stunden Einsatz á 143,-- €/Std = 6.806,80 € brutto.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Arbeiten an die Fa. Pyka zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt voraussichtlich 6.806,80 € brutto.

13 : 0

6. TV-Befahrung Kanäle, Auftragsvergabe

Die TV-Befahrungen an den noch nicht befahrenen Kanälen sollen im Jahr 2023 wieder aufgenommen werden.

Die Reihenfolge der Abschnitte, nach Bestandsplan, für die TV-Befahrungen wurde zusammen mit dem Bauhof besprochen und wie folgt festgelegt:

- BA V: Ed und Mitterndorf
- BA VI: Bereich Hermann-Gröber-Weg
- BA VII: Bereich Waldstraße, Breitbrunner Straße und Gangsteig
- BA VIII: Bereich Loibertinger Straße
- BA IX: Weingarten und Plötzing (Ableitung nach Breitbrunn)
- BA X: Bereich südlich vom Inselblick
- BA XI: Preinersdorf

Für die TV-Befahrung der Abschnitte wurden nachfolgende Kosten ermittelt:

- BA V: 20.000,-- € brutto
- BA VI: 26.000,-- € brutto
- BA VII: 36.000,-- € brutto
- BA VIII: 53.000,-- € brutto
- BA IX: 25.000,-- € brutto

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.03.2023**

Abstimm.-Ergebnis

- BA X: 32.000,-- € brutto
- BA XI: 12.000,-- € brutto
-
- 204.000,-- € brutto

Nach der TV-Befahrung können, je nach Zustand der Kanäle, erst die Sanierungskosten ermittelt werden.

Die Terminkette für TV-Befahrung und eventueller Bauarbeiten ist nachfolgend beispielhaft für einen Bauabschnitt angeführt:

- Sommer 2023: TV-Befahrung
- Oktober 2023: Gemeinderatsbeschluss zur Sanierung
- Dez. 2023 / Januar 2024: Versand Ausschreibungsunterlagen
- Februar 2024: Submission
- März 2024: Vergabe Bauarbeiten
- April 2024: Beginn Bauarbeiten
- Juli 2024: Ende Bauarbeiten (je nach Umfang)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die TV-Befahrungen der Kanäle in folgend angeführter Reihenfolge der Bauabschnitte:

2023/2024 die Bauabschnitte:	VIII	53.000,-- € brutto
2024/2025 die Bauabschnitte:	VI + VII	62.000,-- € brutto
2025/2026 die Bauabschnitte:	X	32.000,-- € brutto
2026/2027 die Bauabschnitte:	V + IX + XI	57.000,-- € brutto

Der Gemeinderat beschließt die TV-Befahrungen in der angeführten Reihenfolge der Bauabschnitte auszuschreiben. Von einem Ingenieurbüro sind Honorarangebote einzuholen.

13 : 0

7. Sanierung Brunnen 2; Auftragsvergabe

Aufgrund des Ausfalles der Förderpumpe in Brunnen 2 wurden 3 Firmen zur Erstellung eines Angebotes zur Sanierung des Brunnens 2 angefragt. Der Leistungsumfang der Angebote soll den Pumpenausbau, Desinfektion, Regenerierung, Entfernung von Auflandungen, 2 Kamerabefahrungen, Erneuerung von Steigleitung, Brunnenkopfdeckel und Bogen umfassen. Die Firmen Etschel und BRG-Brunnentv haben ein Angebot abgegeben. Die Fa. Aquaplus hat kein Angebot abgegeben.

Die von der Fa. BRG-Brunnentv angebotene chemische Regeneration des Brunnens mit Salzsäure wird nicht gewünscht. Die Fa. Etschel regeneriert den Brunnen ohne chemische Zusätze.

Nach Prüfung der beiden vorliegenden Angebote fand am 31.01.2023 ein Ortstermin mit der Fa. Etschel, welche bereits den Brunnen 1 saniert hat, zur

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.03.2023**

Abstimm.-Ergebnis

detaillierten Besprechung des Angebotes statt. Von der Fa. Etschel wurden 2 verschiedene Pumpen angeboten. Die hochwertige Pumpe wird mit 19.137,58 € brutto angeboten. Die Standardpumpe mit 8.368,08 € brutto.

Die Vor- und Nachteile der beiden Pumpen der Fa. Wilo wurden eingehend erläutert und von der Fa. Etschel dargestellt. Der höhere Einkaufspreis der hochwertigen Pumpe wird durch

- den höheren Wirkungsgrad (82,7% zu 74,9%) aufgrund der neuesten Edelstahlfeingusstechnologie gegenüber der Pumpe mit Edelstahlblech (Gewicht 173 kg zu 113 kg)
- den wiederwickelbaren Motor
- die höhere Lebensdauer
- patentierte Trinkwasserfüllung der Pumpe statt mit einer Glykolfüllung
- Geringere Stromkosten: Einsparung 2.240 €/ Jahr -> Amortisation der Mehrkosten im 4. Betriebsjahr / Einsparung zur bisherigen Pumpe: 1.888 € /Jahr brutto

begründet.

Kostenzusammenstellung:

Pumpenaus-/einbau, Kamerabef., Desinfektion	2.675,36 € brutto
Regenerierung, Entfernung Auflandung, Kamerabefahrung, opt. Pumpversuche	13.281,59 € brutto
Pumpe	19.137,58 € brutto
Steigleitung, Brunnenkopfdeckel, Bogen	6.934,13 € brutto

	42.028,66 € brutto
zzgl. Bauseitiger Autokran	ca. 595,-- € brutto

	42.623,66 € brutto

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Brunnen 2 in der vorgestellten Vorgehensweise und nachträglich die Erteilung des Auftrages an die Fa. Etschel Brunnenservice mit einer Auftragssumme von 42.028,66 € brutto.

Die notwendigen Autokranarbeiten (2 Kurzeinsätze) werden an einen örtlichen Unternehmer vergeben.

Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme wurden die Gemeinderatsmitglieder vorab über die Auftragsvergabe informiert.

Die Gemeinde Chiemsee wurde über die Sanierung des Brunnens 2 informiert. Vertraglich ist eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Chiemsee festgelegt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.03.2023**

Abstimm.-Ergebnis

8. Überwachung / Fernzugriff Wasser- und Abwasserpumpstationen;
Auftragsvergabe Update

Die Fa. Zach Elektroanlagen hat im Zuge der Unterhaltswartungen mitgeteilt, dass ein Software-Update von Version 9.3 zu Version 10 an allen Übermittlungskomponenten in den Stationen durchgeführt werden sollte.

Leider sind einige in den Stationen verbaute Komponenten nicht mehr Upgradefähig und müssen deshalb ersetzt werden.

Nach einer gemeinsamen Begehung aller Stationen und einer Besprechung mit der Fa. Zach wurde ein detailliertes Angebot erstellt.

Nach eingehender Prüfung dieses Angebotes und nach Absprache mit der Fa. Zach sollte im Jahr 2023 die Schnittstelle für die Fernwartung (mit Handy und Tablett) und zum Wasserwirtschaftsamt eingerichtet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.028,55 € brutto (Pos. 3 im Angebot).

Im Jahr 2024 wird voraussichtlich dann die Software-Version 11 auf den Markt kommen. Mit diesem Update müssen dann auch die nicht updatefähigen Komponenten ersetzt werden. Die Kosten für die angeführten Positionen 1, 2, 4-6 ,8 betragen 27.406,69 € brutto.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Schnittstellen für den Fernzugriff /Wasserwirtschaftsamt und das anstehende Update mit Austausch der nicht upgradefähigen Komponenten der Wasser- und Abwasserpumpstationen in 2 Schritten durchzuführen.

Die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee beauftragt für das Jahr 2023 die Position 3 aus dem Angebot der Fa. Zach in Höhe von 3.028,55 € brutto.

Die sonstigen Positionen in Höhe von 27.406,69 € brutto werden im Haushalt 2024 eingeplant. Die Gemeinde Chiemsee ist hinsichtlich ihrer Kostenbeteiligung über die Maßnahme am Übergabeschacht zu informieren.

13 : 0

9. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Punkte bekanntzugeben.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Sitzung April

Die nächste Gemeinderatssitzung findet regulär am 05.04.2023 statt. Sitzungsort ist diesmal der neue Sitzungssaal im Rathaus Breitbrunn.

b) Bürgerversammlung

Ein Termin steht noch nicht fest.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.03.2023**

Abstimm.-Ergebnis

c) Werbesendung

Zu Beginn der Sitzung wurde an die Gemeinderatsmitglieder eine Werbesendung verteilt. Diese soll abbestellt werden.

d) Radlweg am Albert-Stagura-Weg

Das beschädigte Gelände wurde repariert.

e) Nahversorgung Gstadt

In der Sitzung am 19.10.2022 wurde besprochen, daß der Nahversorger in den nächsten Jahren seinen Betrieb aufgibt. Die Gemeinde hat vor, das Anwesen Breitbrunner Straße 8 zu überplanen. Erste Gespräche mit möglichen Nahversorgern wurden bereits geführt, um den Größenbedarf besser abschätzen zu können. Eine kurzfristige Nutzung des bestehenden Sanitärgebäudes als Nahversorgung wird als ungeeignet angesehen.

11. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.02.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin